



## Fachtierarzt für Informationstechnologie

### I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Informationstechnologie und angewandte Informatik, Informationsmanagement und Dokumentation und Medien- und Informationskompetenz im veterinärmedizinischen Bereich.

### II. Weiterbildungszeit:

**4 Jahre**

### III. Weiterbildungsgang:

#### A.

1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu 2 Jahre angerechnet werden:

- die Gebietsbezeichnung FTA für Epidemiologie bis zu **12 Monate**
- Studienabschlüsse in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik bis zu **24 Monate**
- nachgewiesene Studienleistungen in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik bis zu **12 Monate**
- Weiterbildungszeiten in staatlichen und anderen wissenschaftlich anerkannten Forschungsinstituten und veterinärmedizinischen Institutionen und Kliniken, die sich nachweisbar mit Datenerhebung und Datenauswertung (Dokumentation) befassen unter der Aufsicht und Verantwortung eines Fachtierarztes Informationstechnologie bis zu **12 Monate**
- Weiterbildungszeiten in Bundes- und Landesinstituten, Bundes- und Landesbehörden und Bundes- und Landesämtern der Veterinärmedizin, des Gesundheitsschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die sich nachweislich überwiegend mit dem Informationsmanagement von Fachsystemen, mit Datenanalysen, Biometrie und/oder Statistik befassen unter der Aufsicht und Verantwortung eines Fachtierarztes Informationstechnologie bis zu **12 Monate**
- Weiterbildungszeiten in Bibliotheken, die sich nachweislich mit digitalen und/oder virtuellen Rechercheeinheiten befassen unter der Aufsicht und Verantwortung eines Fachtierarztes Informationstechnologie bis zu **12 Monate**

Die Weiterbildung in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils sechs Monate nicht unterschreiten.

## **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung. Die Veröffentlichung darf sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken und muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

Oder

Vorlage von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, hiervon müssen mind. zwei in einer „peer-reviewed“ Fachzeitschrift erfolgen, die andere Veröffentlichung muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

Bei Co-Autorenschaft muss der eigene Anteil erläutert werden.

## **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

## **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

## **E. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation**

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

## **IV. Wissensstoff**

1. Informationstechnologie/angewandte Informatik
  - 1.1 Gängige Betriebssysteme, Applikationssoftware, Computerhardware, mobile Systeme
  - 1.2 Theoretische Grundlagen und Erstellung von EDV-Betriebskonzepten
  - 1.3 Datenbanken
  - 1.4 Prinzipien der Programmierung
  - 1.5 Netzwerktechnologie, Netzwerksicherheit
  - 1.6 Schnittstellentechnologie, Protokolle, Datenübermittlungsformate, Interoperabilität
  - 1.7 Digital gestützte Therapie- und Diagnostikverfahren, Medizintechnik
  - 1.8 Einschlägige Rechtsvorschriften, Datenschutz und Datensicherheit, rechtliche Grundlagen
  - 1.9 Multimediale Techniken
2. Dokumentation und Informationsmanagement
  - 2.1 Grundlagen der Dokumentation (Inhalte, patientenbezogene/übergreifende Fragestellungen, vertikal/horizontal, direkt/indirekt, rechnerbasiert/konventionell), Nomenklatur und Klassifikationssysteme
  - 2.2 Grundlagen der Datenverarbeitung, Messdatenerfassung, bildverarbeitende Systeme, Auswertung und Interpretation von Daten
  - 2.3 Auswahl von Anwendungssystemen, Polarisationsprofil, Kosten-Nutzen-Analyse, Ausschreibungsverfahren
  - 2.4 Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
  - 2.5 Grundlagen der Statistik und Biometrie (auch Heuristik, Kasuistik, Datamining)
  - 2.6 Angewandter Datenschutz, Erstellung von Verfahrensverzeichnissen und Berechtigungskonzepten
  - 2.7 Entscheidungsunterstützung mit Expertensystemen und wissensbasierte Systeme
  - 2.8 Qualitätsmanagement
  - 2.9 Anwendungsbetreuung, Schulungskonzepte, Service Level Agreement
3. Medien- und Informationskompetenz
  - 3.1 Elektronische Lehr- und Lernsysteme
  - 3.2 Evidenzbasierte Tiermedizin
  - 3.3 Methoden und Techniken der Projektplanung und -durchführung, Review
  - 3.4 Multimediale Präsentationstechniken

- 3.5 Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken, Rechercheeinheiten zum Auffinden elektronischer und papiergebundener Fachinformation
- 3.6 Medienkompetenz im Sinne der Professionalität mit elektronischen Medien (z. B. soziale Netzwerke, Marketing, Schweigepflicht)

## **V. Weiterbildungsstätten:**

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderer gleichwertiger Forschungsinstitute,
2. gleichwertige zugelassene Einrichtungen in Industrie oder in wissenschaftlichen Institutionen,
3. zugelassene Bundes- und Landesinstitute, Bundes- und Landesbehörden und Bundes-, Landes- und Kommunalämter der Veterinärmedizin, des Gesundheitswesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes,
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

Die Anerkennung als Weiterbildungszeit setzt voraus, dass sie unter der Aufsicht und Verantwortung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Informationstechnologie absolviert wird.

## **VI. Übergangsbestimmungen**

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens sechsjährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B. (Publikationen), C. (Fortbildungen) und E. (Leistungskatalog) nachgewiesen sind.



## Fachtierarzt für Informationstechnologie

### Anhang

#### Anlage 1: Leistungskatalog

Ausführliche Darstellung eines länger dauernden, selbstständig durchgeführten informationstechnologischen Projektes von der Planung über Erstellung, Auswertung bis zur Review.

1. Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der angewandten Informatik
  - 1.1. Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Datenbanken und/oder Client/Serversystemen
  - 1.2. Kommunikationstechnologie und Interoperabilität
  - 1.3. Digital gestützte Diagnostik- und Therapieverfahren
  - 1.4. Multimediale Techniken
  - 1.5. Datensicherheit
2. Tätigkeiten auf allen Gebieten des Informationsmanagements und der Dokumentation
  - 2.1. Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
  - 2.2. Datenerfassung und -verarbeitung, Anwendung statistischer Methoden, Auswertung und Interpretation von Daten
  - 2.3. Datenschutz
  - 2.4. Anwendungsbetreuung und Benutzerunterweisung
  - 2.5. Expertensysteme
3. Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Informationskompetenz
  - 3.1. Projektmanagement und multimediale Präsentationstechniken
  - 3.2. Digitale Lehrmedien oder Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken
4. Gutachterliche Stellungnahme
  - 4.1. Gutachten oder Abfassung eines Mustergutachtens zu Fragen der Dokumentation und des Informationsmanagements

## Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

### Falldokumentation für die Weiterbildung Fachtierarzt für Informationstechnologie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste (sofern darstellbar)	Diagnost. Maßnahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1.									
2.									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

---

Ort, Datum

Unterschrift, (Praxis-)Stempel

### Bei Antragstellung nach VI (Übergangsbestimmungen):

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen.

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste (sofern darstellbar)	Diagnost. Maßnahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1.									
2.									

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

---

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

## Fachtierarzt für Informationstechnologie

### Anlage 3: Fallberichte

Es ist mit 3 ausführlichen Fallberichten sowie mit 10 Kurzberichten der Nachweis über selbstständig durchgeführte Tätigkeiten zu erbringen.

Die 3 ausführlichen Fallberichte sollen aus 3 der 4 oben benannten Tätigkeitsbereiche 1. bis 4. stammen. Diese Berichte sollen mindestens 1200 Worte umfassen und sie sollen eine Diskussion beinhalten.

Die 10 Kurzberichte sollen stichwortartig Tätigkeiten in den oben benannten Tätigkeitsbereichen 1. bis 4. repräsentativ und nachvollziehbar wiedergeben. Es sollen möglichst viele der oben aufgeführten Unterpunkte dargestellt werden.

Die Gliederung der Leistungsnachweise ist dem Sachverhalt anzupassen. Der Weiterbildungsermächtigte hat die Leistungsnachweise abzuzeichnen. Es können auch extern erbrachte Leistungen anerkannt werden.

(s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter [www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung](http://www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung), Durchführung, Formales)